

Die Redaktion und Administration befinden sich  
in der Buchdruckerei Jos. Kropotik, Piazza Carlo  
Nr. 1, ebenerdig.

Telephon Nr. 58. - Postsparkassenkonto Nr. 71.660.

Sprechstunden der Redaktion:  
Von 5—6 Uhr abends.

Begugsbedingungen:

mit möglichster Bestellung ins Haus durch die Post  
oder die Austräger monatlich 1 Krone 80 Heller,  
vierteljährig 5 Kronen 40 Heller, halbjährig 10  
Kronen 80 Heller, ganzjährig 21 Kronen 60 Heller.

Druck und Verlag:  
Buchdruckerei Jos. Kropotik, Pola, Piazza Carlo 1.

### III. Jahrgang

Pola, Sonntag, 8. Dezember 1907.

Die Zeitung erscheint täglich um 6 Uhr früh.  
Abonnements und Anfertigungen (Anfertigungen)  
werden in der Verlagsbuchdruckerei Jos. Kropotik,  
Piazza Carlo 1, entgegengenommen.

Inserate

werden mit 10 Heller für die 6mal gespaltene  
Petitzelle, Reklamewerken im redaktionellen Zeile  
mit 50 Heller für die Gattungszeile berechnet.

Abonnements und Insertionsgebühren sind im  
vorhinem zu entrichten.

Einzelpreis pro Nummer 4 h. Rückständige Nummern 8 h.

Für die Redaktion verantwortlich:  
Gustav Trippold, Pola.

= Nr. 773. =

## Der Wahlprotest der Liberalen im Lichte der Wahrheit.

Das geflügelte Wort Bismarck: „Der Sieg ist die beste Parade“ passt nicht auf alle Fälle; insbesondere dann nicht, wenn der Sieg gegen wichtige überwältigende Schläge mit stumper Waffe geführt werden soll. Die letzte Empfindung beschäftigt wohl auch unsere Liberalen, als sie sich durch die Situation gezwungen sahen, zu den niederschmetternden Argumenten, die das Komitee der Wirtschaftspartei in seinem Protest gegen ihre verbrecherischen Wahlmachinationen ins Feld führte, Stellung zu nehmen. Dass etwas getrieben wurde, um nicht ganz schimpflich und bis auf die Knochen blamiert vor der Welt dastehen, darüber werden sie bald einig geworden sein. Doch woher die Waffen nehmen, um die tödlich treffenden Schläge abzuwehren? Da sie über eigne Macht nicht verfügen, holten sie sich dieselbe aus der Rüstkammer jenes Systems, worauf ihre faule Herrschaft seit jeher gestützt war. Und so griffen sie, ihren perversen Instinkten folgend, zu Ang und Trug, zur schamlosen Bedrohung und Entstellung, fuchtelten damit in plumper Weise langmächtig herum, machten gegen selbstausgefallene Trugbilder Scheinausfälle und nannten das Ganze — einen Wahlprotest.

Dass solche Kampfführung nur sich selbst, nicht aber dem Gegner, der das scharfe Schwert der Wahrheit schwängt, schadet, liegt auf der Hand. Und so wollen wir die richtigen Argumente des liberalen Wahlprotests, diese Thäube der bestellenden Not, im Nachfolgenden kapitelweise beleuchten und sie dadurch dem allgemeinen Mitteil präsentieren.

Beschwerde wegen Überrumpfung hinreichlich des Beitaufanges der Wahlern.

Auch mit Jammerufen lädt sich Komödie spielen. Das tragen unsere liberalen Schauspieler mit dem oben überschriebenen Vorwurfe sehr gut. Wie sehr aber der Inhalt der Komödie von den Tatsachen abweicht, beweist folgende chronologische Darstellung der Ereignisse:

Im Dezember 1905 wurde der Gemeinderausschuss aufgelöst. Sechs Wochen darauf hätten zufolge § 96 der Gemeindeordnung für Istrien die Neuwahlen zur Ausübung gelangen sollen. Da sich jedoch die Regierung nicht diese Bestimmung, sondern die Wünsche der Liberalen zur Achtung ihres Vorgehens nahm, stand die Ausschreibung erst nach Ablauf eines vollen Jahres statt. Diese gesetzlich unstillholste Fristverlängerung wurde, wohlgemerkt, nur auf Betreiben der Liberalen konzediert und stünde es in ihrer Gewalt, so würden sie auch bis heute keinen Finger gerichtet haben, der städtischen Verwaltung eine legitime, aus den Wahlen hervorgegangene Gemeindevertretung zu geben. Schließlich aber mussten sie sich der unerbittlichen Notwendigkeit fügen und legten die Wählerlisten am 1. Jänner 1. S. auf. Nach Verlauf der darauffolgenden vierwöchentlichen Reklamationsfrist, der Reklamationserledigungen und Reklamationsanträge schrieb man den 3. Februar. Die Rekurrenz müsste laut § 17 der Gemeindewahlordnung der politischen Bezirksbehörde „ungefährnt“ vorgelegt werden. Sie sind demnach von der Reklamationskommission nur als Durchläufe zu behandeln, denen die Reklamationsanträge samt den getroffenen Bescheiden anzuschließen sind. Statt nun diese alte „ungefährnt“ der Bezirksbehörde vorzulegen, griff hier wieder die liberale Verschleppungsmethode ein, um die Weiterbeförderung ad Calendas graecas zu verlegen. Nahezu fünf Wochen ließ die

# Volauer Tagblatt.





